



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/ Vahr
Wilhelm-Leuschner-Straße 27 A

28329 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. September 2020

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 19. November 2020

Beiratsbeschluss vom 07. September 2020

hier: August-Bebel-Allee Tempo-30 (und Schrägparken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den o. a. Beschluss des Stadtteilbeirates Vahr.

Dazu nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Seit der StVO-Novelle vom Dezember 2016 besteht die Möglichkeit, vor allen Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen die zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h abzusenken (zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf unsere umfangreichen Schreiben vom 13. September 2018 und 11. Juli 2019).

Für den neuerlichen Beschluss bedeutet dies, dass wir die Anordnung von Tempo 30 in der August-Bebel-Allee in Höhe der betroffenen Einrichtungen ablehnen müssen.

Zwar eröffnet der Gesetzgeber mit der v. g. Gesetzesnovelle die Möglichkeit, Tempo 30 vor allen sensiblen Einrichtungen anzuordnen, ohne zuvor – wie in der Vergangenheit unumgänglich – eine qualifizierte Gefahrenlage (z. B. ein hohes Unfallaufkommen) festzustellen.

Allerdings hat er den örtlichen Straßenverkehrsbehörden zugestanden, auf eine Temporeduzierung jeweils dann zu verzichten, wenn dadurch „relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten sind“.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Da in der August-Bebel-Allee die Buslinie 24 der BSAG verkehrt, ist zwischen SKUMS, BSAG und ASV Einvernehmen hergestellt worden, dass hier keine Streckenverbote angeordnet werden sollen.

Dies gilt – mit Ausnahme der im Linienverlauf der Buslinie 24 befindlichen Schulen (gem. einer Entscheidung der senatorischen Verkehrsbehörde) – für alle betroffenen Einrichtungen zwischen den Endstationen Rablinghausen und Neuen Vahr Nord.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.
Zur Prüfung einer anderen Parkordnung (Schrägparken) erhalten Sie nach abgeschlossener Prüfung eine gesonderte Antwort.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag